

# Beitragsordnung

## § 1

### Festlegung über die Höhe der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird nur in einer Jahreshauptversammlung oder in einer außerordentlichen Versammlung festgelegt.

## § 2

### Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit für

	(1)	(2)	(3)	(4)
A-Mitglieder	35,00 €	15,00 €	25,00 €	5,00 €
B-Mitglieder	25,00 €	-----	-----	-----
C-Mitglieder	2,00 €	-----	-----	-----

Empfänger von Arbeitslosenhilfe(3), Kinder bis 16 Jahre(4), Jugendliche(2), Schüler(2), Grundwehrdienstleistende(3), Ersatzdienstleistende(3), Rentner(3), Azubis(3) und Studenten(3) zahlen verminderte Beiträge.

Für Spitzenspieler, deren Spielverpflichtung durch einen Spielervertrag geregelt sind, werden Beiträge nach Präsenz während der Trainingszeiten durch den Geschäftsführer Sportmarketing entrichtet. Die Höhe der Beiträge legt der Vorstand fest.

## § 3

### Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## § 4

### Zahlungsmodus

Die Beitragszahlungen sollten möglichst vierteljährlich durch Dauerauftrag bzw. durch Abbuchungsauftrag des Vereins geschehen.

## § 5

### Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind alle Zahlungen bis zum Quartalsende zu leisten. Bei Nichterfüllung wird keine Unbedenklichkeitsbescheinigung erstellt.

## § 6

### Kostenlose Mitgliedschaft

Ehrenmitglieder, sowie Mitglieder, deren Mitgliedschaft ruht, zahlen keine Beiträge.

## § 7

### Sonstiges

Bei Abbuchungsaufträgen seitens des Vereins werden folgende Termine festgelegt:

1. bei vierteljährlicher Zahlung: im ersten Monat des 1. 2. 3. + 4.Quartals
2. bei halbjährlicher Zahlung: im zweiten Monat des 1.+ 3. Quartals
3. bei jährlicher Zahlung: im ersten Monat des 2. Quartals

Alle auf Jugendarbeit bezogene Zuschüsse sowie 40 % der Beiträge der Schüler und Jugendlichen bis 21 Jahre müssen in die Jugendkasse überwiesen werden.

Für Bundesligamannschaften kann, höchstens jedoch in der Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge der Mannschaftsspieler, ein Fahrgeld oder Übernachtungszuschuß gewährt werden.

Die Höhe der Zuschüsse wird vor Saisonbeginn als Festbetrag vom Geschäftsführenden Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer Sportmarketing festgelegt.

Diese Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung im Oktober 2017 genehmigt.

Witten den 30. Oktober 2017

---

(1. Vorsitzender)

---

(2. Vors. Finanzen)

